



# Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

74. Jahrgang

Ansbach, November 2006

Nr. 11

Seite

## Inhalt

### Impulse

158 Mathematik-Offensive an Mittelfrankens Grund- und Hauptschulen

### Stellenausschreibungen

160 Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Volksschulen

164 Stelle des Leiters/der Leiterin des Staatsinstituts für die Ausbildung von Förderlehrern

### Weitere Informationen

164 Aufgaben der Staatlichen Schulämter

168 Schulversuch Modularisierung in der Hauptschule

169 Fachsprengel für den Ausbildungsberuf Tiermedizinische Fachangestellte/  
Tiermedizinischer Fachangestellter

169 Gastschulanordnung für Auszubildende im Ausbildungsberuf Fachkraft für Möbel-, Küchen-  
und Umzugsservice

170 Gastschulanordnung für Auszubildende in Industriebetrieben des Berufsfeldes Metall im  
Schuljahr 2006/07

171 Wettbewerb für Schülerzeitungen im Schuljahr 2006/2007

## Impulse



### **Mathematik-Offensive an Mittelfrankens Grund- und Hauptschulen**

Veränderte Aufgabenkultur, Entwickeln von Problemlösestrategien, sinnvolles Wiederholen und Vernetzen des Gelernten, Schulen des logischen Denkvermögens, Einüben der Fachsprache, ...

Die Anforderungen an einen modernen Mathematikunterricht sind hoch. Deshalb wurde für das laufende Schuljahr mit dem Fach Mathematik ein weiteres Kernfach als Schwerpunkt für die Fortbildungsarbeit in Mittelfranken ausgewiesen. Das bedeutet u. a., dass Mathematik auf allen Fortbildungsebenen, bei allen teilnehmenden Schulen als fachlicher Schwerpunkt durch Fortbildner, Schulaufsicht, Schulentwicklungsmoderatoren unterstützt werden soll.

Das eigens für die Fortbildungsoffensive entwickelte Konzept

- gibt Lehrkräften neue Impulse für den Mathematikunterricht;
- bietet praxisorientierte Inhalte;
- leistet eine echte Hilfe für den Schulalltag;
- setzt bei den Bedürfnissen des jeweiligen Kollegiums an;
- zeigt Möglichkeiten auf, wie die Qualität des Mathematikunterrichts verbessert werden kann;
- wirkt sich nachhaltig positiv auf die Unterrichtsqualität aus.

Letztlich soll es so zu einer Effektivierung des Mathematikunterrichts für jeden einzelnen Schüler kommen. Das anspruchsvolle Ziel "Unterrichtsentwicklung über Verbesserung der didaktisch-methodischen Kompetenzen der Schüler" wird dadurch angestrebt.

#### **Vernetzung der Ebenen der Fortbildung**

Die Effektivierung und Nachhaltigkeit der Offensive-Mathematik wird auch durch die Zusammenarbeit aller an Fortbildung beteiligten Ebenen erreicht:

- Die Regierung erstellt mit den regionalen Mathematikbegleitern das Konzept und entwickelt die Fortbildungsmodule, bildet die lokalen Mathematikbegleiter aus und begleitet diese.
- Die Schulaufsicht stellt Kontakte zu Schulen her, unterstützt Schulen bei der Ist-Analyse, begleitet Schulen bei der Umsetzung der Zielvereinbarungen und Inhalte sowie der Evaluation.
- Fortbildner auf lokaler Ebene, die lokalen Mathematikbegleiter, arbeiten mit einzelnen Schulen im Rahmen von SchiLF (Vermittlung der Module, Herausarbeiten von Zielvereinbarungen).
- Schulleitungen organisieren den Ablauf der Veranstaltungen und auch Unterrichtsmittschauen.

#### **Die Fortbildungsmodule**

basieren auf den Erkenntnissen von TIMMSS und PISA, die sich u. a. zukünftig auch bei der Auswahl der Aufgaben für den Quali niederschlagen werden sowie auf den Erfahrungen von Konzepten wie SINUS-Transfer Grundschule, SINUS-Transfer Hauptschule, Mathe 2000, Mathe-Partner NEA.

Insgesamt sind 5 Module vorgesehen:

- Veränderte Aufgabenkultur
- Lernstandsbeobachtung, -analyse
- Mathematik und Sprache
- Problemlösen
- Üben und Vernetzen

Das Modul "Veränderte Aufgabenkultur" wird für alle teilnehmenden Schulen verbindlich sein. Aus den anderen Modulen kann bedarfsorientiert ausgewählt werden.

### Der idealtypische Verlauf in einem Kollegium sieht vor:

- Das Kollegium lernt die Konzeption kennen und erfährt Details zum Angebot der lokalen Mathematikbegleiter.
- Das Kollegium vollzieht seine Iststandserfassung und Ist-Analyse.
- Kollegium und lokale Mathematikbegleiter ziehen aus der Ist-Analyse Schlüsse mit Blick auf die Auswahl der Fortbildungsmodule.
- Das Kollegium und die lokalen Mathematikbegleiter vereinbaren Ziele. Das Kollegium verpflichtet sich damit zur langfristigen Mitarbeit.
- Jahrgangsstufenteams werden gebildet, die z. B. Sequenzplanungen gemeinsam erstellen.
- Terminsetzungen für Erprobungsphasen erfolgen. Unterrichtsmitschauen sollen hier integriert werden. Materialangebote zu den Modulen werden zur Verfügung gestellt.
- Die lokalen Mathematikbegleiter thematisieren nach einer Erprobungsphase die Probleme der Umsetzung, fassen Ergebnisse zusammen, geben Informationen zu einem neuen/weiteren Modul.
- Evaluation und Dokumentation
- Bei Bedarf: Intensivierung durch Weiterarbeit mit einem SINUS-Team.
- In ein im Aufbau befindliches Netzwerk können erste Ergebnisse gestellt werden.

### Zur Iststandserfassung und Ist-Analyse

der teilnehmenden Schulen bieten sich an:

- die Zusammenarbeit der Schulleitungen mit den Schülerrätinnen und Schülerräten. Beispielsweise durch gemeinsame Unterrichtsbesuche, bei denen ausschließlich Mathematikunterricht beobachtet wird. Ziel ist in diesem Fall nicht primär Beurteilung und Beratung der einzelnen Lehrkraft, sondern zunächst die Feststellung des Ist-Standes und langfristig die systemische Beratung der Schule.
- ein Evaluationsbogen "Was ist guter/wirksamer/effektiver Mathematikunterricht?". Der von den regionalen Mathematikbegleitern erarbeitete Beobachtungsbogen soll als Grundlage für die Einschätzung des Mathematikunterrichtes dienen. Er wurde entwickelt, um Stärken und Weiterentwicklungsmöglichkeiten des eigenen Unterrichts zu erfassen, die Selbstreflexion anzuregen und Bildungsangebote passgenau auswählen zu können. Er kann auch als Grundlage dienen, um über Unterricht nachzudenken und ins Gespräch zu kommen, weil auch die Vorerfahrungen der Lehrkraft zur Mathematik einbezogen werden.
- die Auswertung der Vergleichsarbeiten im Fach Mathematik (in der Grundschule die Orientierungsarbeiten im 2. und 3. Jahrgang, in der Hauptschule die Jahrgangsstufentests in der 6. und 8. Klasse).

### Zur Zeitplanung:

- Oktober 2006 und Januar 2007:  
3-tägige Veranstaltungen für die regionalen Mathematikbegleiter zur Ausarbeitung von Modulen, Inhalten sowie Vermittlung von Methoden der Erwachsenenbildung
- Ab Frühjahr 2007:  
Vorstellen der Konzeption für Schulleitungen bzw. Schulen
- *Im Mittelfränkischen Schulanzeiger (Mai 2007) werden in einem weiteren Beitrag Details zur Mathematik-Offensive an mittelfränkischen Grund- und Hauptschulen vorgestellt.*

### Für Rückfragen stehen zur Verfügung

- Zur Konzeption:  
Hans Joachim Jenchen, Schulamtsdirektor, Staatliches Schulamt Nürnberger Land, 09123 950379, h.jenchen@nuernberger-land.de
- Zur Organisation:  
Ulrike Goßler, Konrektorin, Regierung von Mittelfranken, 0981 53-1239, ulrike.gossler@reg-mfr.bayern.de

Ulrike Goßler, Hans Joachim Jenchen

## Stellenausschreibungen

### Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Volksschulen

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Gliederung bzw. Schulstufe	Schülerzahl	Planstelle	BesGr.	Bemerkungen
---------------------------------	-------------	----------------------------	-------------	------------	--------	-------------

#### Staatliches Schulamt in der Stadt Ansbach

Friedrich-Güll-Schule, 6509 Hauptschule Ost		Hauptschule	194	Rektorin/ Rektor	A 13 + AZ	
--	--	-------------	-----	---------------------	-----------	--

**Voraussetzung:** Lehramt Hauptschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule.

#### Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg

Georg-Ledebour-Schule	6665	Grund- und Hauptschule	577	Konrektorin/ Konrektor	A 13	
-----------------------	------	---------------------------	-----	---------------------------	------	--

**Voraussetzung:** Lehramt Grundschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

**Erwünscht:** sehr gute EDV-Kenntnisse, Erfahrungen in der Schulentwicklung (Schule ist FOKUS-Hauptschule).

Schule Altenfurt	6668	Hauptschule	181	Konrektorin/ Konrektor	A 12 + AZ	
------------------	------	-------------	-----	---------------------------	-----------	--

**Voraussetzung:** Lehramt Hauptschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule.

**Erwünscht:** aktuelle Erfahrungen in der Beschulung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache (Übergangsklassen an der Schule).

Insel Schütt	6608	Hauptschule	375	Rektorin/ Rektor	A 14	
--------------	------	-------------	-----	---------------------	------	--

**Voraussetzung:** Lehramt Hauptschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule.

**Erwünscht:** Erfahrungen bei der Ganztagsbetreuung.

Insel Schütt	6608	Hauptschule	375	Konrektorin/ Konrektor	A 13	
--------------	------	-------------	-----	---------------------------	------	--

**Voraussetzung:** Lehramt Hauptschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule.

**Erwünscht:** Erfahrungen bei der Ganztagsbetreuung.

Nürnberg-Katzwang	6660	Grund- und Hauptschule	428	Rektorin/ Rektor	A 14	
-------------------	------	---------------------------	-----	---------------------	------	--

Viatiststraße	6650	Grundschule	400	Rektorin/ Rektor	A 14	
---------------	------	-------------	-----	---------------------	------	--

**Voraussetzung:** Lehramt Grundschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Gliederung bzw. Schulstufe	Schülerzahl	Planstelle	BesGr.	Bemerkungen
Friedrich-Wanderer-Schule	6652	Grundschule	483	Rektorin/ Rektor	A 14	

**Voraussetzung:** Lehramt Grundschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

Wiesenstraße	6654	Grundschule	542	Konrektorin/ Konrektor	A 13	
--------------	------	-------------	-----	---------------------------	------	--

**Voraussetzung:** Lehramt Grundschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

**Erwünscht:** aktuelle Erfahrungen in der Beschulung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache, Förderung des naturwissenschaftlichen Unterrichts in der Grundschule.

### Staatliches Schulamt im Landkreis Ansbach

Schillingsfürst	6747	Grund- und Hauptschule	573	Rektorin/ Rektor	A 14	
-----------------	------	---------------------------	-----	---------------------	------	--

### Staatliches Schulamt im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Herzogenaurach	6780	Grundschule	547	Rektorin/ Rektor	A 14	
----------------	------	-------------	-----	---------------------	------	--

**Voraussetzung:** Lehramt Grundschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

Höchstadt/Aisch, Anton-Wölker-Schule	6786	Grundschule	353	Rektorin/ Rektor	A 13 + AZ	
---	------	-------------	-----	---------------------	-----------	--

**Voraussetzung:** Lehramt Grundschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

Hannberg	6785	Grund- und Hauptschule	241	Rektorin/ Rektor	A 13 + AZ	
----------	------	---------------------------	-----	---------------------	-----------	--

### Staatliches Schulamt im Landkreis Fürth

Cadolzburg- Egersdorf, Rangau- Volksschule	6678	Grundschule	211	Konrektorin/ Konrektor	A 12 + AZ	
--	------	-------------	-----	---------------------------	-----------	--

**Voraussetzung:** Lehramt Grundschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

Großhabersdorf	6806	Grund- und Hauptschule	259	Konrektorin/ Konrektor	A 12 + AZ	
----------------	------	---------------------------	-----	---------------------------	-----------	--

**Voraussetzung:** Lehramt Grundschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Gliederung bzw. Schulstufe	Schülerzahl	Planstelle	BesGr.	Bemerkungen
---------------------------------	-------------	----------------------------	-------------	------------	--------	-------------

### Staatliches Schulamt im Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim

Dietersheim	6885	Grundschule	74	Rektorin/ Rektor	A 12 + AZ	
-------------	------	-------------	----	---------------------	-----------	--

**Voraussetzung:** Lehramt Grundschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

Ipsheim	6893	Grundschule	100	Rektorin/ Rektor	A 13	
---------	------	-------------	-----	---------------------	------	--

**Voraussetzung:** Lehramt Grundschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

### Staatliches Schulamt im Landkreis Nürnberger Land

Burgthann	6831	Grundschule	214	Konrektorin/ Konrektor	A 12 + AZ	
-----------	------	-------------	-----	---------------------------	-----------	--

**Voraussetzung:** Lehramt Grundschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

### Staatliches Schulamt im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Markt Berolzheim-Dittenheim	6967	Grund- und Hauptschule	334	Rektorin/ Rektor	A 13 + AZ	
-----------------------------	------	------------------------	-----	---------------------	-----------	--

Zur Beachtung:

1. Auf die mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft tretenden Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 15. März 2006 Nr. IV.6 – 5 P 7010.1-4.19125, KWMBI I Nr. 6/2006, Seite 74) wird hingewiesen.
2. a) Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden bzw. dass in Ausnahmefällen Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
- b) Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. **Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.**
- c) Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Volksschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
- d) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Beförderung grundsätzlich erst möglich ist, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.

3. Es wird erwartet, dass die Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
4. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetzes (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Schulstellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
5. **Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind teilzeitfähig.** Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleitern (nur) um bis zu vier Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls vom verpflichtenden Arbeitszeitkonto betroffen), bei Schulleiterstellvertretern (nur) um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. sieben Wochenstunden, falls vom verpflichtenden Arbeitszeitkonto betroffen) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.
6. Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten** Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
7. Die Regierung von Mittelfranken strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
8. Gemäß Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 15. März 2006 ist die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiter, ständiger Vertreter und weiterer Vertreter der Schulleitung) ausgeschlossen, wenn ein Angehöriger im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist.

Dazu ist folgende Erklärung abzugeben:

„Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI I Nr. 6/2006, Seite 74) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“

Dies gilt nicht, wenn der Angehörige sich für den Fall der Auswahl des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule **einverstanden erklärt hat** und **die Wegversetzung möglich ist**.

9. Vorlagetermine:
  - a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **15. Januar 2007**
  - b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **22. Januar 2007**
  - c) Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **30. Januar 2007**

**Hinweis:**

**Die Abgabefrist für die im Mittelfränkischen Schulanzeiger Nr. 10/2006 ausgeschriebenen Stellen wird bis zum 20. Januar 2007 (Vorlagetermin bei der Regierung) verlängert.**

E. Hirschmann, Bereichsleiterin

## **Stelle des Leiters/der Leiterin des Staatsinstituts für die Ausbildung von Förderlehrern**

**Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. September 2006 Nr. IV.3 – 5 P 7023.4 – 4.83195 (KWMBEibl Nr. 19\*/2006)**

Die Stelle des Leiters/der Leiterin des Staatsinstituts für die Ausbildung von Förderlehrern in Bayreuth ist neu zu besetzen.

Das Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern hat die Aufgabe der fachlichen und pädagogischen Vorbildung für die Laufbahn des Förderlehrers. Die Ausbildung umfasst drei Schuljahre und gliedert sich derzeit in folgende drei Abschnitte:

- 1 Jahr Grundausbildung am Staatsinstitut mit abschließendem Ersten Prüfungsabschnitt,
- 1 Jahr Praktikum an Volksschulen, auf Wunsch auch an Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung, mit begleitendem Seminar,
- 1 Jahr Abschlussausbildung am Staatsinstitut mit abschließendem Zweiten Prüfungsabschnitt.

Die Bewerberinnen/Bewerber sollen folgende Qualifikationen aufweisen

- Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen, Hauptschulen, Volksschulen oder Förderschulen
- mehrjährige Tätigkeit im aktiven Schuldienst mit überdurchschnittlichen dienstlichen Beurteilungen
- Erfahrung in Leitungsaufgaben
- umfassende Kenntnisse der Unterrichtssituation an den Grund- und Hauptschulen
- Erfahrungen in der 1. oder 2. Phase der Lehrerbildung.

Erwünscht sind vertiefte Kenntnisse in den Fächern Schulpädagogik oder Psychologie.

Das Staatsministerium plant, in den nächsten Jahren in Südbayern eine zweite Abteilung des Staatsinstituts für die Ausbildung von Förderlehrern zu errichten. Der Aufbau dieser Abteilung soll dem/der neu zu bestellenden Leiter/Leiterin übertragen werden. Der Aufbau wird mehrere Schuljahre in Anspruch nehmen.

Um diese Stelle können sich Beamtinnen/ Beamte des gehobenen und höheren Dienstes bewerben. Beamtinnen/Beamte des höheren Dienstes müssten im Falle einer erfolgreichen Bewerbung in die Laufbahn des gehobenen Dienstes wechseln.

Für die ausgeschriebene Stelle steht eine Planstelle in der Besoldungsgruppe A 15 zur Verfügung. Im Falle der Bewährung auf dieser Stelle kommt eine Tätigkeit im Schulaufsichtsdienst in Frage.

Die Bewerbungen sind bis spätestens **1. Dezember 2006** auf dem Dienstweg an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu richten.

Die Regierungen legen die eingegangenen Bewerbungen mit einer Stellungnahme bis spätestens Mitte Januar 2007 dem Staatsministerium vor.

Erhard, Ministerialdirektor

## **Weitere Informationen**

### **Aufgaben der Staatlichen Schulämter**

**Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 6. Juli 2006 Nr. IV.3-5 0 7124.4.49 824 (KWMBI I Nr. 15/2006, S. 183)**

Nach Art. 111 BayEUG gehören zur staatlichen Schulaufsicht die Sicherung der Qualität von Erziehung und Unterricht, die Planung und Ordnung des Unterrichtswesens, die Förderung und Beratung der Schulen und die Aufsicht über die inneren und äußeren Schulverhältnisse sowie über die Schulleitung und das pädagogische Personal.

Die unmittelbare staatliche Schulaufsicht obliegt bei öffentlichen Volksschulen den Staatlichen Schulämtern.

Die konkreten Inhalte dieser gesetzlichen Vorgaben und deren Umsetzung wurden in den letzten Jahren im Rahmen der Maßnahmen zur Reform der Schulverwaltung, zur Qualitäts-



sicherung und zur inneren Schulentwicklung intensiv diskutiert. Dies ist Anlass, die Aufgaben der Staatlichen Schulämter aktuell zu beschreiben.

### 1. Organisation des Unterrichts und der Schulen

Die Staatlichen Schulämter schaffen die personellen und organisatorischen Rahmenbedingungen, innerhalb derer die Schulen in Eigenverantwortung einen geordneten und pädagogisch wirksamen Unterrichtsbetrieb sicherstellen. Sie weisen bedarfsgerecht Personal zu und entscheiden unter Beteiligung der Schulleiter über die Klassenbildung. Bei der Lehrerstundenzuweisung berücksichtigen sie den besonderen Bedarf der Schulen und achten auf möglichst vergleichbare Lernbedingungen der Schulen im Schulaufsichtsbezirk.

Für den Vertretungsunterricht während des Schuljahres setzen die Staatlichen Schulämter Lehrkräfte ein und entscheiden bedarfsgerecht über deren Einsatzschulen.

In Abstimmung mit den Religionsgemeinschaften stellen die Staatlichen Schulämter den Religionsunterricht sicher. Sie richten schulübergreifende Klassen und Gruppen (z. B. P-Klassen, M-Klassen, Vorkurse) ein und koordinieren die Zusammenarbeit der Schulen (z. B. bei Außenklassen).

Nach Maßgabe des Art. 43, Abs. 2 und 3 BayEUG weisen die Staatlichen Schulämter Schüler anderen Volksschulen zu. Gegebenenfalls entscheiden sie mit dem Ziel einer effizienten individuellen Förderung auch über die Überweisung von Schülern an Förderschulen.

Um eine schulfachlich sinnvolle und effiziente Schulorganisation sicherzustellen, bereiten die Staatlichen Schulämter Sprengeländerungen im Auftrag der Regierungen vor und unterstützen in Fragen des Schulumangebots die Schulen bei Verhandlungen mit den Sachaufwandsträgern.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben arbeiten die Staatlichen Schulämter eng mit den Regierungen und den Schulleitern zusammen. Sie führen in regelmäßigen Abständen Planungsgespräche mit Schulleitern und führen die erforderlichen Erhebungen

durch.

### 2. Personalmanagement und Personalförderung

Neben einer bedarfsgerechten Personalzuweisung stellen die Staatlichen Schulämter auch eine nachhaltige Professionalisierung und die berufliche Weiterentwicklung der Lehrkräfte sicher. Diese Aufgabe erfüllen sie in konstruktiver und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den Schulleitungen.

Im Bereich der Lehrerausbildung bestellen sie geeignete Praktikums- und Betreuungslehrer und beteiligen sich an der Durchführung der 2. Lehramtsprüfungen. Vom Zeitpunkt der Einstellung an fördern die Staatlichen Schulämter über entsprechende Maßnahmen der Schulleitung hinaus das schulische Personal. Sie erarbeiten ein systematisches Konzept zur Nachwuchsförderung, setzen Lehrkräfte für besondere Aufgaben ein, schaffen geeignete Bewährungsfelder und unterstützen besonders Lehrkräfte, die eine neue Funktion übernommen haben. Sie entsenden bedarfs- und potentialgerecht Lehrkräfte zu entsprechenden Fort- und Weiterbildungen. Eine in diesem Sinne gestaltete Personalentwicklung berücksichtigt konsequent und systematisch den Bedarf an zu besetzenden Funktionsstellen.

Die Staatlichen Schulämter erstellen die dienstlichen Beurteilungen für Funktionsinhaber gemäß den geltenden Richtlinien, sind beteiligt an den Probezeitbeurteilungen und an den Verwendungsaussagen im Blick auf neue Funktionen für Lehrkräfte und geben Stellungnahmen zu Bewerbungen um Funktionsstellen ab.

Die Staatlichen Schulämter achten bei der dienstlichen Beurteilung auf vergleichbare Bewertungsmaßstäbe und informieren sich aufgrund der Leistungsberichte der Schulleiter über den Leistungsstand der Lehrkräfte und Schulen.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben ist es notwendig, in regelmäßigen Abständen mit den Schulleitern Mitarbeitergespräche zu

führen sowie bedarfsgerechte Fortbildungskonzepte zu erstellen und diese mit den Schulen abzustimmen.

### 3. Qualitätssicherung von Unterricht und Erziehung

Unterricht und Erziehung als schulische Kernaufgaben sind im besonderen Blick der Schulaufsicht. Dabei geht es unter Wahrung der Eigenverantwortung der Lehrkräfte und Schulen im Sinne von Chancengerechtigkeit um qualitativ hochwertigen Unterricht, vergleichbare Standards bei der Leistungsfeststellung und -bewertung, effiziente Verwendung der Lehrerstunden sowie um intensive und stetige Erziehungsarbeit an den Schulen.

Die Staatlichen Schulämter sind Gestaltungsinstanz für eine systematische Anlage der Qualitätssicherungsprozesse an den Schulen ihres Bezirks. Sie unterstützen die Schulleitungen bei ihren Maßnahmen für einen pädagogisch, didaktisch und methodisch hochwertigen Unterricht und eine nachhaltige Erziehung und fördern die Einrichtung schulischer Betreuungsangebote (z. B. Mittagsbetreuung, Ganztagschulen).

Die Schulräte machen sich durch Besuche an den Schulen ein konkretes Bild von den schul- und unterrichtsbezogenen Prozessen. Sie analysieren und erörtern mit den Schulen die Ergebnisse ihrer Beobachtungen, der schulübergreifenden Leistungsfeststellungen (z. B. Vergleichsarbeiten, Abschlussprüfungen), der Daten zu Schullaufbahnen (z. B. Wiederholer, Abschlüsse) und vereinbaren mit den Schulen gegebenenfalls Zielsetzungen zur Optimierung.

Sie stellen die Durchführung interner Evaluationen an den Schulen sicher. Im Rahmen der externen Evaluation leiten sie gemeinsam mit den Schulleitungen entsprechende Zielvereinbarungen aus den Evaluationsberichten ab, bei deren Erfüllung sie die Schulen bedarfsgerecht und kontinuierlich unterstützen.

Geeignete Maßnahmen eines kontinuierlichen Optimierungsprozesses sind die bedarfsorientierte Fortbildung der Lehrkräfte, der gezielte Einsatz der Fachberater, Ge-

spräche und Beratungen mit den Lehrkräften, Zielvereinbarungen und der Aufbau einer systematischen Feed-back-Kultur.

Die Staatlichen Schulämter informieren und beraten im Sinn der Qualitätssicherung auch übergeordnete Stellen und verfassen zu diesem Zweck Stellungnahmen und Konzepte, die die konkreten Kenntnisse und Erfahrungen vor Ort einbeziehen.

### 4. Systemische Beratung, Kooperation und Vernetzung

Die Beratung der Schulen betrifft den weiten Bereich des Unterrichts und der Erziehung, aber auch schul- und dienstrechtliche Fragestellungen, Verwaltungs- und Organisationsabläufe an Schulen, das Zusammenwirken der Lehrkräfte innerhalb der Schulen und die Zusammenarbeit mit den Elternvertretungen, den Sachaufwandsträgern und weiteren Bezugspartnern der Schule. Ziel dieser grundsätzlich systemischen Beratung ist es, die positive Selbstwirksamkeit der Schulen zu stärken.

Die Staatlichen Schulämter verstärken und begleiten vielversprechende Initiativen an Schulen, greifen Fehlentwicklungen auf und arbeiten präventiv mit den Schulen an sich abzeichnenden Problemen zusammen. Sie fördern die innere Schulentwicklung und sorgen für die Übertragung wertvoller best-practice-Beispiele auf andere Schulen.

Die Staatlichen Schulämter informieren die Schulen über Innovationen der Staatsregierung im schulischen Bereich (z. B. Schulversuche) oder neue Akzentsetzungen in der Erziehung und dem Unterricht. Sie wirken hierbei auch koordinierend und begleiten die Schulen bei der Umsetzung dieser Innovationen. Sie machen fachliche und rechtliche Neuerungen möglichst transparent und bemühen sich um Akzeptanz bei den Betroffenen.

Die Staatlichen Schulämter initiieren und fördern auch die Kommunikation und Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, den Schulaufwandsträgern, anderen Schulen,

insbesondere den Förderschulen, und weiteren schulischen Bezugspartnern, wie z. B. Kindertagesstätten, anderen Betreuungseinrichtungen und Ausbildungsbetrieben. Informations- und Ratsuchende erhalten entsprechende Auskunft und Hilfe bzw. Aufklärung über zuständige Stellen oder weitere Dienste. Sie stellen zusammen mit den Schulen deren Arbeit in der Öffentlichkeit dar.

Die Staatlichen Schulämter führen schulübergreifend und schulbezogenen Beratungen mit Einzelnen oder Gruppen oder mit der Schule insgesamt durch. Sie vermitteln, beraten und entscheiden bei personellen und pädagogischen Konflikten. Sie setzen hierzu auch die Beratungsdienste ein, z. B. Fachberater und Fachbetreuer, Schulpsychologen, Beratungslehrkräfte und sonstige Experten.

Sie vernetzen die Schulen miteinander, veröffentlichen die im Schulamtsbezirk zur Verfügung stehenden Unterstützungssysteme und organisieren für schulübergreifende Themen Fort- und Weiterbildungen für Schulleiter und Lehrkräfte bzw. richten hierfür Arbeitsgruppen aus Lehrkräften und ggf. schulischen Bezugspartnern ein.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben führen die Staatlichen Schulämter Dienstbesprechungen und Beratungsgespräche durch, bauen Vernetzungs- und Kommunikationsstrukturen zwischen den Schulen und außerschulischen Unterstützungssystemen auf und stellen Informationen für Eltern sowie Lehrkräfte zur Verfügung.

Sie informieren in regelmäßigen Abständen den rechtlichen Leiter über wesentliche Neuerungen, insbesondere im Bereich der Schulorganisation und personeller Änderungen.

#### 5. Dienstrechtliche Aufgaben

Die Schulräte nehmen auch Zuständigkeiten eines Dienstvorgesetzten der Lehrkräfte und Schulleiter wahr. Sie führen Versetzungen und Abordnungen in ihrem Schulamtsbezirk durch und pflegen eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Personalvertretung. Im Rahmen der bestehenden Vorgaben sind sie zuständig für die Genehmi-

gung von Dienstbefreiungen und Dienstreisen. Sie sind verantwortlich für den sachgerechten Vollzug der Vergabe von Prämien und Zulagen. Die Staatlichen Schulämter achten auf die Einhaltung von amtlichen Vorgaben und die systematische Umsetzung von mit den Schulen vereinbarten Zielen. Im Interesse des Anspruchs der Schüler auf einen lehrplangemäßen Unterricht überprüfen sie Beschwerden und unterstützen Lehrkräfte bei der Bewältigung unterrichtlicher und erzieherischer Probleme durch gezielte Maßnahmen. Die Staatlichen Schulämter stellen darüber hinaus die Einhaltung der dienst- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen sicher, soweit diese Aufgaben nicht im Rahmen ihrer Zuständigkeit von den Schulleitungen wahrgenommen werden.

#### 6. Öffentlichkeitsarbeit

Die Staatlichen Schulämter verstehen sich als Vermittler zwischen verschiedenen Interessensgruppen wie Elternschaft, Sachaufwandsträger und Lehrerkollegien. Um diese Aufgabe möglichst konfliktfrei zu erfüllen, ist ein regelmäßiger und intensiver Informationsaustausch zwischen allen an Schule Beteiligten notwendig.

Die Staatlichen Schulämter informieren die Öffentlichkeit auch über besondere Leistungen der Schulen, über Wettbewerbe und besondere Aktionen. Sie führen bei entsprechenden Anlässen (z. B. Besonderheiten der Klassenbildung, Schulversuche) Veranstaltungen durch und stellen Innovationen gemeinsam mit den Schulleitungen auch der Öffentlichkeit und der Presse gegenüber dar.

#### 7. Verwaltungsmanagement

Im gesamten Verwaltungsbereich sind die modernen Wege der Kommunikation und der Datenverarbeitung zu nutzen.

Die kontinuierliche Pflege der an den Schulämtern notwendigen Daten ist unabdingbare Grundlage für eine fachgerechte und effiziente Verwaltung und Gestaltung des Schul- und Unterrichtswesens.

Die Schulämter legen Fachstatistiken an, schreiben diese fort und analysieren Langzeitentwicklungen, um diese für ihre pädagogischen und organisatorischen Aufgaben zu nutzen. Sie unterstützen die Schulleitungen bei der Handhabung der Schulverwaltungsprogramme.

Dr. Berggreen-Merkel, Ministerialdirigentin

## Schulversuch Modularisierung in der Hauptschule

**Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 15. Mai 2006 Nr. IV.2-5 S 7641-4.40 482 (KWMBI I Nr. 15/2006 S. 183)**

Die bayerische Hauptschule bezieht ihr Selbstverständnis und ihre Bedeutung aus dem Auftrag, sich verstärkt auf die Interessenlage, die Neigungen, Fähigkeiten und Lernweisen ihrer Schülerinnen und Schüler einzustellen. Sie gestaltet die Erziehungs- und Unterrichtsarbeit so, dass je nach den Leistungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen der jeweils bestmögliche Lernerfolg und Schulabschluss erreicht wird. Dazu setzt die Hauptschule innovative Formen der Lehrens und Lernens ein und entwickelt diese stetig weiter. Ein spezifischer Ansatz, der in einem Schulversuch entwickelt und erprobt werden soll, ist die Modularisierung.

### 1. Ziele

Leitmotive sind zum einen die Individualisierung und Differenzierung und das Bestreben, für Schülerinnen und Schüler aller Leistungsstufen Lernangebote bereitzustellen sowie zum anderen die Schülerorientierung und Lebensnähe. Diese legen es nahe, dass die Themen und Lernbereiche des Unterrichts nicht ausschließlich aus den Gesetzmäßigkeiten der Fächer, sondern auch aus Lebenszusammenhängen heraus entwickelt werden. Deshalb soll in einem Schulversuch erprobt werden, ob und in welcher Form Lerninhalte nach Themen, ggf. auch fächerübergreifend in Module gefasst werden können. Auswahlkriterien der Lerninhalte sind vorrangig die Lebensbedeutsamkeit für die Kinder und Jugendlichen - insbesondere auch in der künftigen Arbeits- und Berufswelt - und ihre Bedeut-

samkeit für die Progression des Lernens. Die Lernergebnisse eines Moduls sollen an den Zielen überprüft, kritisch reflektiert und in einem Zertifikat bestätigt werden. Der Schulversuch Modularisierung soll an etwa 20 Hauptschulen in Bayern durchgeführt werden.

### 2. Themenfelder

Modularisiert werden können klassen- und jahrgangsstufenübergreifend Lerninhalte aus allen Fächern. In der Startphase konzentriert sich der Schulversuch auf folgende konkrete Bereiche:

- Deutsch
- Mathematik
- Musik/Kunst
- Arbeit-Wirtschaft-Technik
- soziales Lernen

### 3. Auftrag, Dauer des Schulversuchs

Das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung ist beauftragt, im Zusammenwirken mit den ausgewählten Schulen Konzepte der Modularisierung zu entwickeln, in der Schulpraxis zu erproben, wissenschaftlich zu begleiten, zu dokumentieren und die Grundlagen dafür zu schaffen, dass erfolgreiche Modelle in die Schulwirklichkeit übertragen werden können.

Die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung unterstützt den Entwicklungsprozess und die Einführung an den Schulen.

Der Schulversuch beginnt mit dem Schuljahr 2006/07 und ist auf drei Jahre angelegt.

Erhard, Ministerialdirektor

### Zusatz der Regierung von Mittelfranken:

In Mittelfranken beteiligen sich folgende Schulen an dem Modellversuch Modularisierung:

- Betty-Staedler-Volksschule, Hauptschule, Wassertrüdingen (Landkreis Ansbach) im Bereich Deutsch
- Grund- und Hauptschule Nennslingen (Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen) im Bereich Mathematik
- Hauptschule Nürnberg, Schnieglinger Str. 38, im Bereich soziales Lernen

## **Fachsprengel für den Ausbildungsberuf Tiermedizinische Fachangestellte/Tiermedizinischer Fachangestellter**

**Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 20. September 2006 Gz. 44.1-5204-18/06**

Auf Grund der Neuordnung der Berufsausbildung zur/zum Tiermedizinischen Fachangestellten erlässt die Regierung von Mittelfranken nach Art. 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) als zuständige Schulaufsichtsbehörde gemäß Art. 114 Abs. 1 Nr. 5 BayEUG folgende

### **Bekanntmachung:**

1. Für den Ausbildungsberuf Tiermedizinische Fachangestellte/Tiermedizinischer Fachangestellter wird zur Bildung von Fachklassen der für die Jahrgangsstufen 11 und 12 bestehende Fachsprengel (Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 19. Januar 1983 Gz. 240.1 - 1001a59/82, Schulanzeiger Nr. 3/83 S. 45) um die Jahrgangsstufe 10 erweitert. Auszubildende Tiermedizinische Fachangestellte mit Beschäftigungsort im Regierungsbezirk Mittelfranken und im Landkreis Neumarkt i. d. Opf. haben damit ihre Berufsschulpflicht bereits ab der 10. Jahrgangsstufe an der

Städtischen Berufsschule 8  
Äußere Bayreuther Straße 8  
90491 Nürnberg

zu erfüllen.

2. Für Berufsschulberechtigte gilt die Sprengelpflicht entsprechend.
3. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. August 2006 in Kraft. Gleichzeitig treten die dieser Sprengelbildung entgegenstehenden Regelungen über die gemeinsame Beschulung von Arzthelfern/Arzthelferinnen und Tierarzthelfern/Tierarzthelferinnen der Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 10. November 1987 Gz. 240.1 - 5204 - 13/87 (RABI 1987 S. 199) außer Kraft.

Grunwald, Regierungsvizepräsident

## **Gastschulanordnung für Auszubildende im Ausbildungsberuf Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice**

**Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 23. Oktober 2006 Gz. 44.1-5204-22/06**

Durch Verordnung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom 25. Januar 2006 (BGBl I S. 265) wurde die Ausbildung zur Fachkraft für Möbel-, Küchen und Umzugsservice staatlich anerkannt. Die Verordnung trat mit Wirkung vom 1. August 2006 in Kraft.

Für diese dreijährige Ausbildung hat das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus die Beschulung der Fachklassen geregelt.

Auf Grund von Art. 43 Abs. 5 Satz 1 und 4 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) erlässt die Regierung von Mittelfranken im Vollzug dieser Regelung folgende

### **Gastschulanordnung:**

Auszubildende zur Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice mit Beschäftigungsort in Mittelfranken haben in Erfüllung ihrer Berufsschulpflicht in den Jahrgangsstufen 10 mit 12 ab dem Schuljahr 2006/07 die

Josef-Greising-Schule  
Städtisches Gewerbliches  
Berufsbildungszentrum II  
Tiefe Gasse 6  
97084 Würzburg

als Gastschüler zu besuchen.

Für Berufsschulberechtigte gilt diese Regelung entsprechend.

Inhofer, Regierungspräsident

## Gastschulanordnung für Auszubildende in Industrierberufen des Berufsfeldes Metall im Schuljahr 2006/07

### Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 20. September 2006 Gz. 44.1-5204-17/06

Auf Grund von Art. 43 Abs. 5 Satz 1 und 4 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) erlässt die Regierung von Mittelfranken folgende

#### Gastschulanordnung:

##### I.

Die Gastschulanordnung der Regierung von Mittelfranken vom 24. Juli 2006 wird im Einvernehmen mit der Regierung der Oberpfalz für das Schuljahr 2006/07 wie folgt geändert (Änderungen fett gedruckt):

Lfd. Nr.	Berufsbezeichnung	Berufsschule	ab Jgst.
1	Industriemechaniker (aller Fachrichtungen)	<b>Staatl. Berufsschule Amberg Raigeringer Straße 27 92224 Amberg</b>	12
2 a)	Konstruktionsmechaniker <b>(Schweißtechnik)</b> <b>(Metall- und Schiffbautechnik)</b>	Staatl. Berufsschule Wiesau Pestalozzistraße 2 95676 Wiesau	12
2 b)	Konstruktionsmechaniker <b>(Feinblechbautechnik)</b>	<b>Städt. Berufsschule I Regensburg Alfons-Auer-Straße 18 93019 Regensburg</b>	12

Im Übrigen bleibt es bei den mit Bekanntmachung vom 24. Juli 2006 getroffenen Gastschulanordnungen.

##### II.

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. August 2006 in Kraft.

Grunwald, Regierungsvizepräsident

## Wettbewerb für Schülerzeitungen im Schuljahr 2006/2007

### Zum Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 27.09.2006 Nr. III.6-5 S4342.1 - 6.89113

Im Schuljahr 2006/2007 findet wie im letzten Jahr ein gemeinsamer Schülerzeitungswettbewerb des Staatsministeriums zusammen mit der Süddeutschen Zeitung und der HypoVer einsbank statt. Dieser Landeswettbewerb dient auch als bayernweite Vorrunde für den bundesweiten Schülerzeitungswettbewerb der Länder 2006/2007.

Entsprechend dem bundesweiten Schülerzeitungswettbewerb findet eine Aufteilung in die verschiedenen Schularten (Grundschule, Hauptschule, Förderschule, Berufliche Schulen, Realschulen und Gymnasien) statt.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein zweiter Schülerzeitungswettbewerb nicht durchgeführt wird. Insbesondere erfolgt die Einsendung der Schülerzeitungen durch die Schulleitungen nicht an die zuständigen Ministerialbeauftragten oder Regierungen, sondern an die Süddeutsche Zeitung.

Zur Information werden zuzüglich zu dem Ausschreibungstext noch einige Details zur Organisation des Schülerzeitungswettbewerbs angeführt:

#### 1. Teilnahmebedingungen und Einsendeschluss

- Jede Schule kann nur mit einer Ausgabe einer Schülerzeitung, die an der Schule erstellt wurde, teilnehmen.
- Die Einsendung erfolgt - mit 5 Exemplaren der gleichen Ausgabe und unter Angabe des o. g. Betreffs - durch den Schulleiter an die Süddeutsche Zeitung (Sendlinger Str. 8, 80331 München)
- Einsendeschluss: **28. Februar 2007**

#### 2. Landessieger

Eine Jury ermittelt für jede Schulart (Grundschule, Hauptschule, Förderschule, berufliche Schule, Realschule, Gymnasium) die Landessieger. Bewertungskriterien sind die inhaltliche, die sprachlich-stilistische und die gestalterische Qualität sowie die Beherrschung der journalistischen Arbeitstechniken; weitere Gesichtspunkte ergeben

sich aus den spezifischen Zielen der Schülerzeitung als Einrichtung der Schule im Rahmen der Schülermitverantwortung (s. Art. 63 Abs. 1 mit 3 BayEUG). Die jeweils unterschiedlichen Voraussetzungen bei den einzelnen Schularten werden berücksichtigt.

#### 3. Bundesweiter Schülerzeitungswettbewerb der Länder

Aus den bei diesem Wettbewerb eingesandten Schülerzeitungen reicht das Staatsministerium für jede Schulart fünf Schülerzeitungen bei dem bundesweiten Schülerzeitungswettbewerb der Länder ein. Für nähere Informationen zu dem Landeswettbewerb und dem bundesweiten Schülerzeitungswettbewerb wird auf die Landeswettbewerbsleiterin Frau StRin Claudia Gaull verwiesen (Adam-Kraft-Gymnasium Schwabach, Bismarckstraße 6, 91126 Schwabach).

### Ausschreibungstext:

#### **Der große Wettbewerb der bayerischen Schülerzeitungen**

*Fast 1000 Schülerzeitungen gibt es in Bayern: An Gymnasien, Realschulen, Hauptschulen, Grundschulen, Förderschulen und beruflichen Schulen. Ihre Macher sind eingeladen am großen Wettbewerb teilzunehmen, den die Süddeutsche Zeitung, das Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus und die HypoVer einsbank gemeinsam veranstalten. Der Wettbewerb hat zum Ziel, Schülerzeitungen und deren Redakteure und Redakteurinnen auszuzeichnen und zu fördern.*

*Start ist im neuen Schuljahr. Ausgezeichnet werden Zeitungen, die im Zeitraum von September 2006 bis Februar 2007 erscheinen. Es winken Geldpreise für die besten Zeitungen; wir vergeben jeweils drei für die verschiedenen Schularten, außerdem eine ganze Reihe von Sonderpreisen.*

*Die festliche Preisverleihung findet im April 2007 statt.*

*Einige der Sieger-Redaktionen erwartet die Teilnahme an einem Workshop in der Deut-*

schen Journalistenschule in München, außerdem bieten wir Schnupperpraktika in der SZ und in der HypoVereinsbank an. Alle Redaktionen und alle Betreuungslehrer bekommen auf Wunsch im Herbst 2006 drei Monate lang die Süddeutsche Zeitung täglich kostenlos an ihre Schule geliefert (für die Samstagausgaben gibt es Gutscheine). Wie das genau funktioniert und wie man die SZ bestellen kann, steht auf der Web-Site der Süddeutschen Zeitung unter [www.sueddeutsche.de/Schuelerzeitung](http://www.sueddeutsche.de/Schuelerzeitung)

Und das ist der Ablauf des Wettbewerbs:

Bis spätestens Ende Februar 2007 werden Einsendungen zur Bewertung entgegengenommen. Das heißt, die Schülerzeitungsredaktionen sind aufgefordert, eine Ausgabe aus dem 1. Schulhalbjahr 2006/2007, die sie für besonders gelungen halten (fünf Exemplare), an die Chefredaktion der Süddeutschen Zeitung, Sendlinger Straße 8, 80331 München, z. Hd. Ernst Fischer, zu schicken.

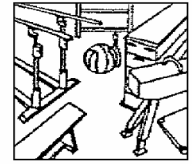
Mitte März 2007 werden die eingesandten Zeitungen von einer Vorjury geprüft.

Ende März tritt die Jury zusammen, in der die drei veranstaltenden Häuser vertreten sind, außerdem Betreuungslehrer und ein Vertreter von Junge Presse Bayern. Die Sieger werden in der SZ bekannt gegeben.

Ende April 2007 findet die festliche Preisverleihung in der Zentrale der HypoVereinsbank in München statt, zu der die Preisträger, Betreuungslehrer und Schulleiter der Sieger-Redaktionen eingeladen werden. Die SZ wird ausführlich darüber berichten.

Eine Sonderseite mit Beiträgen aus den Sieger-Zeitungen erscheint in den Tagen nach der Preisverleihung. Redaktionell betreut wird der Wettbewerb von der Bayern-Redaktion der SZ (Martin Zips, 089 2183-428).

## Bayerische Sportstätten-Service GmbH



Fachkräfte für Arbeitssicherheit  
Technische Überprüfungen durch neutrale Sachkundige

- ☆ Überprüfung von Kinderspielplätzen
- ☆ Überprüfung von Sportanlagen
- ☆ Ausstattung und Wartung von Turnhallen, Freisportanlagen und Krafträumen

90563 Schwaig · Postfach 100137 · ☎ 09 11/50 55 56  
☎ 09 11/50 88 30

### Die Preise

Die 1. Preise in jeder der sechs Gruppen sind mit jeweils 500 € dotiert, die zweiten mit jeweils 400 €, die dritten Preise mit jeweils 300 €. Für die beste Schülerzeitung im Land legen wir noch 500 € drauf. Außerdem können Sonderpreise verliehen werden für

- die beste Reportage,
- für eine besonders originelle Aktion,
- für schönes Layout,
- für den besten Titel,
- für besonders interessante Fotografie und Illustration.

Jeder Sonderpreis ist mit 300 € dotiert.

Alle Preisträger erhalten Urkunden.

Mitglieder von Sieger-Redaktionen (wir haben 18 Plätze) werden außerdem zu einem eintägigen Workshop an die Deutsche Journalistenschule nach München eingeladen. Hierbei geht es um journalistisches Schreiben, Layout-Regeln, Presserechtsfragen usw.

Des Weiteren werden einige Schnupperpraktika in der SZ und in der HypoVereinsbank vergeben.

Also: Mitmachen und gewinnen!